

Ankündigung der Landesregierung zur außerordentlichen Anpassung von Besoldung und Versorgung

Je 2 Prozent zusätzlich ab Juli 2019 und ab Juli 2020

dbb Landesvorsitzende Lilli Lenz: Wir haben lange und ausdauernd gekämpft – mit Erfolg!

Am Mittag des 5. Juni 2018 meldete sich Ministerpräsidentin Malu Dreyer (SPD) telefonisch bei der dbb Landesvorsitzenden Lilli Lenz und teilte mit: Der Ministerrat habe in seiner Sitzung am Vormittag Leitlinien für die Besoldung und Versorgung in den Jahren 2019 und 2020 festgelegt.

Demnach werden – wie im Koalitionsvertrag festgeschrieben und zugesichert – die Tarifiergebnisse der Tarifrunde 2019/2020 für den öffentlichen Dienst der Länder in Rheinland-Pfalz zeitgleich und systemgerecht auf die Beamtenbesoldung und -versorgung übertragen.

Ab dem 1. Juli 2019 sollen Besoldung und Versorgung der Landes- und Kommunalbeamten daneben zusätzlich um zwei Prozent steigen.

Ab dem 1. Juli 2020 soll dann eine weitere zusätzliche Anpassung in Höhe von zwei Prozent erfolgen.

➤ Schritt in die richtige Richtung

dbb Landesvorsitzende Lilli Lenz: „Dass sich der Ministerrat nun endlich für ein Umsteuern entschieden hat, ist ein überfälliges Signal der Wertschätzung zugunsten der betroffenen Kolleginnen und Kollegen. Der Weg zum Ausgleich der von uns seit Monaten monierten, schmerzhaften



➤ dbb Landesvorsitzende Lilli Lenz

Bezahlungslücke ist eröffnet und muss nun konsequent weitergegangen werden. Seit fast zwei Jahren liegen wir der Landesregierung und dem Besoldungsgesetzgeber in den Ohren mit unseren Sorgen um mangelnde Fachkräftesicherung und Nachwuchsgewinnung im öffentlichen Dienst. Unser hartnäckiges Drängen auf Angleichungszahlungen wurde erhört.“

In den SWR-Fernsehnachrichten sagte Lilli Lenz, dass eine Verbesserung von Besoldung und Versorgung der Landes-/Kommunalbeamten im laufenden Jahr (also dann per Nachtragshaushalt) aus Gewerkschaftsicht angezeigt gewesen wäre. Jetzt müsse sich zeigen, ob der Maßnahmenplan der Landesregierung auch ausreicht, um den öffentlichen Dienst in Rheinland-Pfalz konkurrenzfähig zu halten, denn die anderen Länder stoppten ihre Besoldungsentwicklung ja nicht.

➤ Weg vom Vergleichstabellenende

Zu Beginn des Monats Juni hatte der bisher am Vergleichstabellenende rangierende Stadtstaat Berlin die Besoldung und Versorgung seiner Landesbeamten um 3,2 Prozent angepasst. Dadurch, so Lilli Lenz, wäre Rheinland-Pfalz, bisher weitgehend Vorletzter, dauerhaft komplett abgerutscht. Im Ländervergleich hätte das fatale Folgen für die Qualität öffentlicher Dienstleistungen bedeutet, denn so sei „kein Staat zu machen“.

➤ Ausgleichszahlung ist gerecht

„Es steht der Koalition aus Rot, Gelb und Grün und der Landesregierung gut zu Gesicht, sich auf den Ausgleichsweg zu begeben. Denn die Beamtinnen und Beamten leisten bei zunehmenden Aufgaben tagtäglich hervorragende Arbeit für unser Gemeinwohl. Das ist ein hohes Gut mit hohem Wert. Zur Haushaltskonsolidierung hat das Personal des öffentlichen Dienstes in den vergangenen Jahren erheblich beigetragen über Sparmaßnahmen und Einschnitte. Da ist es nur gerecht, wenn nun vorhandener Haushaltsspielraum genutzt wird für eine dringende nötige Anerkennung, für eine deutliche Perspektivverbesserung im Bemühen, Anschluss zu halten an die Bezahlung

beim Bund und den anderen Bundesländern“, so Lilli Lenz.

Der dbb rheinland-pfalz wird das nun erforderliche Gesetzgebungsverfahren und die parlamentarischen Haushaltsberatungen kritisch begleiten.

➤ Dickes Brett gebohrt

Der Hauptvorstand des dbb rheinland-pfalz hatte sich bereits am 28. April 2016 in Trier mit einer einstimmig verabschiedeten Entschließung positioniert. Das Gremium hatte nach Feststellung eines immer stärker werdenden Auseinanderdriftens der Besoldungsniveaus in Bund und Bundesländern für Rheinland-Pfalz energisch einen Abbau des Besoldungsrückstands gefordert. Diese Forderung wurde seither laufend konkretisiert und im Kontakt mit der Landesregierung und dem Besoldungsgesetzgeber immer wieder vorgebracht und ausführlich begründet. Mangelnde Wertschätzung für das Personal des öffentlichen Dienstes, massive Schwierigkeiten bei der Fachkräftesicherung und der Nachwuchsgewinnung im öffentlichen Dienst wurden als nach wie vor gültige Hauptargumente vorgebracht. Intensive politische Kontakte des dbb rheinland-pfalz zur Landesregierung und den Landtagsfraktionen – auch mit Blick auf die Vorbereitung des Regierungsentwurfs eines Doppelhaushalts

2019/2020 – verfehlten ihre Wirkung offensichtlich nicht:

Den Mitteilungen der Landesregierung ist zu entnehmen, dass der Ministerrat in weiten Teilen auf die Argumentationslinie des dbb rheinland-pfalz und seiner Mitgliedsorganisationen eingeschwenkt ist. So ist dort von der Sicherung der Zukunftsfähigkeit des öffentlichen Dienstes die Rede und von der Schaffung

konkurrenzfähiger Bedingungen, um auf dem Arbeitsmarkt wettbewerbsfähig zu sein auf der Suche nach gut ausgebildeten, qualifizierten Fachkräften. Ohne die finanziellen haushaltsmäßigen Vorkehrungen für das TV-L-Tarifergebnis 2019 und seine Übertragung auf Besoldung sowie auf Versorgung schlägt die „2 x 2%“-Regelung für 2019 und 2020 mit über 200 Millionen Euro an Mehrkosten

zu Buche, wie dem Pressedienst der Staatskanzlei vom 5. Juni 2018 zu entnehmen ist.

Aus Sicht des dbb rheinland-pfalz: Die Einsicht kommt spät, aber sie kommt.

► **„2 x 2%“ + TV-L**

Im Frühjahr 2019 wird die Bundestarifkommission des dbb die gewerkschaftliche Forderung für die Tarifver-

handlungen im öffentlichen Landesdienst festlegen. Kommt es in den anschließenden Tarifverhandlungen auch zu einem guten linearen Abschluss, dann ergibt sich mit den beiden außerordentlichen Anpassungen von „2 x 2%“ zusätzlich ein ansehnlicher Zuwachs. Dafür war die frühzeitige und stets bekräftigte Angleichungsforderung des dbb rheinland-pfalz also stark ausschlaggebend. ■

Bundesverfassungsgericht bestätigt Beamtenstreikverbot

dbb rheinland-pfalz begrüßt Urteil

Landesvorsitzende Lilli Lenz: Einen „Beamtenstatus light“ gibt es nicht

Positiv bewertete der dbb rheinland-pfalz das Bundesverfassungsurteil zum beamtenrechtlichen Streikverbot am 12. Juni 2018.

„Wir sehen uns in unserer Rechtsauffassung bestätigt, dass der Beamtenstatus nicht teilbar ist in Kern- und Randbeamte. Das Urteil stellt deutlich klar, dass das Streikverbot für Beamte auf der Grundlage des Grundgesetzes ungeschmälert fortbesteht und das ist gut so“, sagte die dbb Landesvorsitzende Lilli Lenz. Dass das Bundesverfassungsgericht einen streikrechtbewehrten „Beamten light“ ausschließt, weil eben keine relevante Kollision zwischen Grundgesetz und dem Streikrecht der Europäischen Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten vorliege, stärke den Beamtenstatus als wichtige Grundlage für das Funktionieren staatlicher Verwaltung, so die dbb Landesvorsitzende.

Lilli Lenz: „Es bleibt beim ausgewogenen Rechte-Pflichten-Gefüge im Beamtenverhältnis. Es wird weder zum Totalausfall der gesamten Verwaltung wegen Arbeitskampfmaßnahmen

kommen, noch wird darüber gestritten werden müssen, welche Aufgaben nun mehr oder weniger hoheitlich sind im öffentlichen Dienst.“ Dies sei ein gutes, stärkendes Signal für das Beamtenverhältnis und insbesondere für den Schuldienst, aus dem die verhandelten Fälle vor dem Bundesverfassungsgericht stammten, so Lilli Lenz.

„Lehrer legen aus unserer Sicht Grundlagen für die Bildungs- und Lebenschancen von Kindern und Jugendlichen. Durch den von ihnen verantworteten Unterricht gestalten sie Lernprozesse, beurteilen Lernfortschritte und erteilen Zeugnisse sowie Bildungsabschlüsse. Das ist hoheitliches Handeln, für das die verfassungsgemäßen Grundsätze des Berufsbeamtentums gelten. Das Bundesverfassungsgericht betont deutlich, dass Schulwesen und staatlicher Bildungsauftrag verfassungsrechtlich einen hohen Stellenwert einnehmen. Insgesamt ein guter Tag für die sinnvolle und bewährte Unabhängigkeit der Amtsführung im gesamten öffentlichen Dienst, wie sie das Grundgesetz vorsieht“, meinte die dbb Landesvorsitzende.

► **Hintergrund:**

Der Zweite Senat des Bundesverfassungsgerichts hatte seine zurückweisende Entscheidung über vier Verfassungsbeschwerden verkündet, die sich gegen das Streikverbot für Beamte richteten (BvR 1738/12, 2 BvR 1395/13, 2 BvR 1068/14, 2 BvR 646/15). Die beamteten Beschwerdeführer aus Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein hatten gestreikt und waren mit Disziplinarstrafen belegt worden. Dagegen gingen sie mit Unterstützung der DGB-Bildungsgewerkschaft GEW vor, weil sie meinten, das beamtenrechtliche Streikverbot sei für Lehrer zu strikt. Diese nähmen entgegen anderen Beamten keine hoheitlichen Aufgaben wahr. Dieses Sägen am Ast des Berufsbeamtentums gipfelte in der harschen, von vielen kommentierenden Stimmen als überzogen bewerteten Reaktion der Bundes-GEW auf die Karlsruher Entscheidung: Es sei „ein schwarzer Tag für die Demokratie und die Menschenrechte“. Das ist doppelte Geringschätzung – gegen das Berufsbeamtentum und das Bundesverfassungsgericht.

► **Entscheidung**

Laut Urteil des Bundesverfassungsgerichts ist das beamtenrechtliche Streikverbot verfassungsgemäß systemnotwendig und verstößt nicht gegen europäisches Recht, denn der deutsche Beamtenstatus und das Streikrecht sind unvereinbar. Das Beamtenverhältnis zwischen Beamten und Dienstherrn fußt auf einem wechselseitigen System aus Rechten und Pflichten, das ein „Rosinenpicken“ im Sinne einer Auswahl der günstigeren beamten- und arbeitsrechtlichen Rechtsgrundsätze nicht zulässt. Das grundlegende Koalitionsrecht gilt auch für Beamte, findet aber eine Grenze in der Einschränkung des Streikrechts, die auch unter Beachtung der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte erlaubt ist. Der Beamtenstatus ist nicht teilbar in Beamte erster und zweiter Klasse. Das sichert insgesamt die Funktionalität des Staates.

Weitere Informationen im Internet unter www.dbb.de. ■